

Sportleitertagung 2017 Versicherungen / Sportwarte & Ortsclubs

Samstag, 18. November 2017 Neuss

ADAC Nordrhein e.V.



Inhalt

Übersicht

- 1) Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte (ADAC e.V.)
- 2) Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub / HDI)
- 3) Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung
- 4) Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- 5) LSB Sporthilfe-Versicherung (Veranstalter-Haftpflichtversicherung)
- 6) Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (Ehrenamt)



Übersicht

	Ortsclub Veranstaltung	Regionalclub Veranstaltung
Sportwart	1 3 6	1 2 3 4 6
Ortsclub	1 3 4 5 6	1 6
Regionalclub		1 2 4 6

- 1 Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung
- 4 Veranstalter-Haftpflichtversicherung

2 Straf-Rechtsschutzversicherung

- 5 LSB Sporthilfe-Versicherung
- 3 Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung
- 6 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Kurzinformation zur Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte:

 Der ADAC e.V. hat mit der ADAC-Rechtsschutz Versicherung-AG einen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag geschlossen. Die mit diesem Vertrag versicherten Personen werden gegen das Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen geschützt.

Wer ist versichert?

 Versichert sind, unabhängig vom Bestehen einer ADAC Mitgliedschaft, Sportwarte und Personen, die vom DMSB oder vom DMYV bestätigt bzw. vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie im Vereinsregister eingetragene Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs.

Wofür besteht Rechtsschutz?

• Die Versicherten erhalten den Rechtsschutz, für Versicherungsfälle, die durch die Wahrnehmung der ihnen anlässlich von Motorsportveranstaltungen übertragenen Aufgaben entstehen.



1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Als Veranstaltungen im Sinne dieser Bestimmung gelten:

- Lizenzpflichtiger Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport)
- Lizenzfreier Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport sowie Sonstige)

Soweit die von der FIA, FIM, UIM und/oder nationalen Sportinstanzen (DMSB, DMYV) und dem für die Veranstaltung zuständigen ADAC Regionalclub genehmigt worden sind.

Der Rechtsschutz erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Versicherten anlässlich von Trainingsfahrten während der vom Veranstalter offiziell festgelegten Trainingszeiten auf dem von ihm vorgeschriebenen Gelände.

Welche Leistungsarten umfasst der Rechtsschutz?

 Der Rechtsschutz umfasst nach den Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG (VRB) den: 1. Schadenersatz-Rechtsschutz und 2. Verteidigungs-Rechtsschutz (weitere Informationen sind dem Merkblatt der ADAC Zentrale zu entnehmen).



1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

 Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall € 26.000,- für jeden Versicherten und es besteht weltweiter Rechtsschutz.

Wem gegenüber können Versicherungsansprüche geltend gemacht werden?

- Der Versicherte kann Rechtsschutzansprüche direkt gegenüber der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG geltend machen.
- ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, 81364 München

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



2. Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub)

Kurzinformation zur Straf-Rechtsschutzversicherung des ADAC Nordrhein:

Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der HDI einen Straf-Rechtsschutzversicherungsvertrag geschlossen.

Wer ist versichert?

 Die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen) eingesetzten Personen wurden in die bestehende Straf-Rechtsschutzversicherung im Verlauf des Jahres 2017 eingeschlossen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

• Die Versicherungssumme beträgt € 500.000,- (zweifach maximiert). Dies bedeutet: Diese Summe kann seitens des ADAC Nordrhein maximal 2 mal pro Jahr in Anspruch genommen werden. Die HDI kommt auch für eine Strafkaution auf; mit einer maximalen Summe von € 300.000,-. Geltungsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



3. Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung

Kurzinformation zur Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung des ADAC Nordrhein:

 Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der Jühe & Jühe GmbH eine Sportwarte Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

Wer ist versichert?

Sportwarte, die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen)
und Motorsportveranstaltungen der Ortsclubs (Ortsclub-Veranstaltungen) eingesetzt werden, sind
versichert. Die Versicherungsleistungen wurden im Verlauf des Jahres 2017 ausgeweitet.

Leistungsanpassung:

 Die Leistungen bei Invalidität von seinerzeit € 41.000,- (mit 300 % Progression) wurden auf € 100.000,bei maximaler Leistung von € 300.000,- ausgeweitet. Weiterhin sind Tod mit € 26.000,- und Bergungskosten in Höhe von € 6.000,- abgedeckt.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



4. Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Kurzinformation zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

 Der ADAC Nordrhein e.V. schließt jährlich gemäß Empfehlung der ADAC Zentrale mit der Jühe & Jühe GmbH (ADAC Rahmenvertrag Motorsport / Allianz Versicherung AG / 1.1.2016) eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für das Qualifikations- und 24h-Rennen ab.

Leistungsanpassung:

Die Deckungssumme im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung wurde in diesem Jahr von 5
Mio. Euro bei Personenschäden pro Ereignis wie folgt angehoben: auf 10 Mio. Euro beim
Qualifikationsrennen und auf 15 Mio. Euro beim 24h-Rennen.

Individuelle Anpassungsmöglichkeiten der Deckungssummen je nach Veranstaltungsrisiko:

- Anpassung von 5 Mio. auf 7,5 Mio. Euro: 35 % Zuschlag auf die Haftpflichtprämie
- Anpassung von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro: 40 % Zuschlag auf die Haftpflichtprämie
- Anpassung von 5 Mio. auf 15 Mio. Euro: 50% Zuschlag auf die Haftpflichtprämie

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



5. LSB Sporthilfe-Versicherung

Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen:

 Seit 2017 werden Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen für lizenzfreie, genehmigte Veranstaltungen nur noch an gemeinnützige Vereine ausgestellt, da dies die Versicherungsbestimmungen der ARAG vorgeben.

Frage: Welcher Versicherungsumfang für nicht gemeinnützige Vereine kann von der Sporthilfe-Versicherung gewährt werden?

 Versicherungsschutz wird grundsätzlich für Vereine gewährt, die gemeinnützig anerkannt und Mitglied einer LSB NRW-Mitgliederorganisation sind. Somit soll verhindert werden, dass Gewerbebetriebe vom Versicherungsschutz des gemeinnützig organisierten Sports partizipieren.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



11

5. LSB Sporthilfe-Versicherung

Aber:

- Das Fehlen der Gemeinnützigkeit wird daher nicht als Ausschlussgrund für einen Verein gesehen, wenn die Aufgaben und Tätigkeiten mit einem gemeinnützigen Verein vergleichbar sind.
- So haben es die Vertragspartner vereinbart, wobei jeder Fall als Einzelfall betrachtet wird. Somit sollte für alle MVNW Mitgliedsvereine ein Versicherungsschutz gegeben sein, da kein bzw. wenn kein Gewerbebetrieb (z.B. Fitnessstudio) unterhalten wird.
- Auf dieser Basis werden auch 2018 wieder Versicherungsbestätigungen für lizenzfreie und genehmigte Veranstaltungen von nicht gemeinnützigen Vereinen durch die MVNW-Geschäftsstelle ausgestellt. Dies betrifft insbesondere Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen, Geschicklichkeitsturniere und Oldtimer-Veranstaltungen. Es verbleibt jedoch ein mögliches Restrisiko, da stets der Einzelfall geprüft werden muss.
- https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/sportversicherung

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



12

6. Gesetzliche Unfallversicherung (Ehrenamt)

Broschüre des BMAS: Unfallversichert im freiwilligen Engagement

- Gesetzliche Unfallversicherung für freiwillig Engagierte
- Private Unfallversicherung f
 ür freiwillig Engagierte

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz Motorsportclub: Streckenposten bei Autorennen

- Ja, versichert nach § 2 Abs. 2 SGB VII (als Ordnungsdienst beschäftigungsähnlich) bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-imehrenamt.html

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!